Dortmunder Tageblatt

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und gesetzl. Feiertage.

Abonnementspreis
frei ins Haus, mit der täglichen Unterhaltungsbeilage und dem 8seitigen „Illustrierten Sonntagsblatt" 65 Pfg. pro Monat, durch die Post bezogen für 3 Monate 2,00 Mk.

Redaktionsdruck und Verlag, sowie für die Inserats verantwortlich: Viktor Schanzer, Dortmund.

verbunden mit dem
Lokal-Anzeiger für Dortmund u. Hörde.
Mit Bekanntmachungen der städtischen und Militär-, sowie anderer Behörden.

Expedition: Dortmund, Prinzenstraße 9—11. — Fernsprech-Anschluß Nr. 160.
Jeder Abonnent ist auf Grund unserer Statuten mit 300 Mark kostenlos gegen tödlichen Unfall versichert!

Inserate
die 8 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Reklamen
die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 Pfg.
Bei zwangsweiser Beitreibung der Insertionsgebühren durch Klage od. Konkursverfahren wird der bewilligte Rabatt hinfällig. Erfüllungsort Dortmund.
Für Aufnahme von Inseraten an bestimmt vorgeschriebenen Tagen und Plätzen übernehmen wir keine Garantie.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Sonnemann, Dortmund.

Nr. 191. | Dortmund, Montag, den 17. August 1914. | 31. Jahrg.

Der Kaiser im Felde.

Der Aufruf des deutschen Landsturmes. — Erfolge der Oesterreicher.

Anmeldung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Bekanntmachung an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Bezirk des 7. Armeekorps.

Münster, 15. August 1914.

Alle seit der Mobilmachung von den Truppenteilen aus irgend einem Grunde beurlaubten oder bereits wieder entlassenen und in die Heimat zurückgekehrten Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben sich, soweit noch nicht geschehen, bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel bis zum 20. August zu melden, auch wenn sie zur Zeit nicht im Besitz von Militärpapieren sind. Aerztliche oder Urlaubsausweise sind vorzuzeigen.

Wer sich innerhalb der gesetzlichen Frist nicht meldet, macht sich der Kontrollentziehung schuldig und hat Bestrafung nach den Kriegsgesetzen zu erwarten.

Der kommandierende General.
Frh. von Bissing.

Der Kaiser im Felde.

Der Deutsche Kaiser ist, wie amtlich aus Berlin gemeldet worden ist, am Sonntag ins Feld ausgerückt. Seine Fahrtrichtung war Mainz.

Vor seiner Abreise ließ er dem Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß zugehen:

„Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit dem Lebewohl den innigsten Dank zu sagen für alle Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen, schicksalsschweren Tagen so reichlich erfuhr. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe und auf die Tapferkeit von Heer und Marine und auf die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in der Stunde der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen."

Das „Armeeverordnungsblatt" bringt folgenden Gnadenerlaß des Kaisers vom 12. August zur Kenntnis:

„Ich will, sofern mir das Begnadigungsrecht eines der hohen Bundesfürsten zusteht, denjenigen Fremdenlegionären deutscher Abstammung, die sich der Fahnenflucht (§ 69 Militärstrafgesetz) oder der Wehrpflichtverletzung (Paragr. 140 Reichsstrafgesetzbuch) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwirkten Ehren- und Freiheitsstrafen Begnadigung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb drei Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineteil, auf einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Konsulat oder in einem deutschen Schutzgebiet zum Dienst melden. In besonderen Fällen wird eine Fristverlängerung stattfinden. Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafen verurteilt oder auf Grund eines gerichtlichen Urteils aus dem Heer oder der Marine entfernt worden sind, oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben."

* * *

Berlin, 17. Aug. In der Täglichen Rundschau heißt es: Welches Deutschen Wünsche wären nicht mit dem Kaiser auf dem Wege, den er nie zu gehen wünschte und den er nun geht, mit einer Ruhe und Selbstverständlichkeit, mit der ein treuer Arbeiter an die Arbeit geht. Nie war er so unser Kaiser, nie war er so Herz und Hirn seines Volkes.

* * *

Erlasse des Kaisers über die Regierungsgeschäfte.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung, u. a. Bewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds, Genehmigung von Schenkungen und Zuwerdungen, Ernennung und Entlassung der Präsidenten und Mitglieder der kaiserlichen Disziplinarbehörden.

Der „Preußische Staatsanzeiger" veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung. In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums bekannt gegeben.

Aufruf des Landsturmes.

ms. Dortmund, den 17. August.

Als am Sonnabend bekannt wurde, daß der Aufruf des Landsturms für die ganze preußische Monarchie aufgerufen werde, bemächtigte sich der hiesigen Bevölkerung wie überhaupt der des ganzen Bezirks des 7. Armeekorps eine starke Aufregung und Beunruhigung. Durch die in den Bekanntmachungen des Generalkommandos des 7. Armeekorps enthaltenen Hinweise, daß zunächst hier aus wirtschaftlichen Gründen der Landsturm nicht einberufen werde und voraussichtlich überhaupt nicht einberufen werden brauche, hatte man sich allgemein der Hoffnung hingegeben, daß die Landsturmpflichtigen im Bereich des 7. Armeekorps ruhig ihrer Beschäftigung weiter nachgehen könnten. Diese Hoffnung glaubte man nun durch den angeordneten Aufruf des Landsturms zerstört, weil man den Aufruf mit dem Aufgebot verwechselte. Der jetzt angeordnete Aufruf des Landsturmes hat, wie wir bereits gestern auf Ersuchen der Militärbehörde durch eine Sonderausgabe kurz mitgeteilt haben, lediglich den Zweck, daß sich die in den militärischen Listen noch nicht oder nicht mehr geführten Landsturmpflichtigen zur Landsturmrolle anmelden und die Militärbehörde so einen Ueberblick über die numerische Stärke des Landsturms erhält, um im gegebenen Falle über ihn in der rechten Weise verfügen zu können. Der Aufruf des Landsturms bedingt keineswegs dessen Aufgebot oder Einberufung. Die Frage, ob der Landsturm im Bereiche des 7. Armeekorps überhaupt und wann einberufen wird, ist noch gar nicht erörtert worden. Gegen die Einberufung hier sprechen gewichtige wirtschaftliche Gründe, die, wie wir wissen, von unserer Großindustrie dem Generalkommando in Münster vor Augen geführt worden sind. Durch die Einberufung der Reserve und der Landwehr sind in Verbindung mit dem Abgang der vielen österreichischen Arbeiter zu den Fahnen so beträchtliche Lücken in die Belegschaften der Bergwerke, Hütten- und Eisenwerke usw. gerissen worden, daß all diese Betriebe nicht in der Lage sind, den von der Heeresverwaltung an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, zumal es ja die besten Arbeiter sind, die zu den Fahnen berufen worden sind. Die von der Großindustrie erhobenen Vorstellungen haben auch dazu geführt, daß einzelnen großen Werken, die Kriegsmaterial herstellen, die eingezogenen Leute wieder zur Verfügung gestellt worden sind. Da auch die Bergwerke dem erhöhten Kohlenbedarf der Eisenbahnen und unserer Marine genügen und auch die für den Heeresbedarf arbeitenden Werke sowie die übrige Bevölkerung nicht ohne Kohlen lassen dürfen, so ist es klar, daß ebenso wie aus den Eisenwerken auch aus den Bergwerken Arbeiter nicht mehr herausgezogen werden dürfen, soll die Landesverteidigung und das Volkswohl nicht unheilbaren Schaden erleiden. Vielmehr muß darauf Bedacht genommen werden, die Belegschaften der hier angeführten Betriebe nach Möglichkeit zu verstärken. Das kann zum Teil aus den Kreisen der Arbeiter geschehen, die in anderen Berufen arbeitslos geworden sind. Aber das wird nicht genügen. Nun hat man jetzt den Vorschlag gemacht, die gefangenen Belgier, die ja aus einer der unseren gleichgearteten Industriegegend kommen in den Bergwerken und Eisenwerken anzulegen und so dem Arbeitermangel zu begegnen. Ob dieser Vorschlag überhaupt einer Erörterung zu unterziehen ist, können wir im Augenblick nicht sagen. Aber mag dem sein, wie ihm wolle, das eine ist vor allem zu betonen: Es liegt für Niemanden eine Veranlassung vor, infolge des Aufrufs des Landsturms nun seine Arbeit zu verlassen oder einen sich um eine Arbeit bewerbenden Landsturmpflichtigen abzuweisen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gehen ruhig weiter wie bisher. Bevor man hier den Landsturm aufbietet, wird man jedenfalls erst alle die Drückeberger einberufen, die aus Angst vor dem Kriege plötzlich „schwer erkrankt" sind und Schwindelanfälle bekommen haben. Und deren soll es leider nicht wenig geben.

* * *

WTB. Berlin, 16. August. Wie uns amtlich mitgeteilt worden ist, gehört das Aufgebot des Landsturms zu den planmäßigen von der allgemeinen Mobilmachung untrennbaren Maßnahmen. Sein Zweck ist in erster Linie die sämtlichen zur Verwendung im Felde geeigneten Kräfte für die Einstellung in mobile Formationen frei zu machen. Das geht natürlich nur, wenn man ihnen den weniger anstrengenden aber gleichwohl unentbehrlichen militärischen Dienst im Heimatsgebiet abnimmt und andere Leute mit ihm betraut. Mit den vom Feinde zunächst bedrohten Grenzgebieten muß das schon sehr frühzeitig geschehen, denn hier kommt es darauf an, so schnell wie möglich

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Lubowski. 34

„Ich verstehe Dich nicht, Jürgen."

„Ich mich auch nicht. Schaffe mir einen Menschen her, der unsere Uniform trägt, der Hans Weddo heißt und mich nicht „Du" bist und ich will — ich will — ja — was will ich denn eigentlich?"

„Du bist krank, Wachenhusen, sehr krank."

„Wenn ich es nur wäre! Ich möchte mir einen tüchtigen körperlichen Schmerz zufügen, damit ich das andere nicht mehr zu fühlen brauchte."

„Ich denke, Du hast nichts zu vergessen, Jürgen?"

„Doch — doch — aber es ist nur eine Kleinigkeit."

„Ich gehe nicht früher von Dir, als bis ich Klarheit mir nehmen kann. Das ist kein Aufdrängen, das einfach meine Pflicht. Hat man Dir irgend etwas mir gesagt, hat man mich verleumdet, um uns zu zweien?"

„Kein Wort hat man mir über Dich gesprochen. Wie kommst Du darauf?"

„Es muß doch aber einen Grund für Dein verändertes Wesen geben. Dann hast Du Schulden."

„Keine Ahnung. Zwei blaue Lappen sind in meinem Besitz. Sieh sie Dir an! Hahaha! — Jetzt fällt mir ein, kannst Du die Frage stellst. Kriegst ja noch was von mir. Da — Zinsen sind gleich berechnet."

„Jürgen, wenn mir das ein anderer wie Du gesagt hätte. Aber ich will nicht mit Dir richten, ich will Dir helfen. Trifft das alles nicht zu — bleibt nur noch eins — Du liebst."

„Warum gebrauchst Du nicht das übliche „verliebt", das Du früher bei mir anwandtest?"

„Weil seine Wirkung nicht so todernst ist. Das ist eine Plänkerei, die nicht tief geht. Das andere aber, das Dich vielleicht gepackt hat, kann ans Leben gehen."

„Hm — also damit glaubst Du mich, nachdem Du mir falsch geraten hast, zurzeit behaftet. Du mußt ja endlich darin Bescheid wissen. Sag' mal, welches Sternbild hat denn eigentlich Dein Gefühl für Adda?"

Tarenbergs Augen blitzten auf und seine Hand legt sich schwer auf die Schulter des Freundes.

„Sprich mir nicht in diesem Ton davon, hörst Du! Das ist mir heilig. Alles halte ich Deiner verzweifelten Stimmung zugut — nur das nicht!"

„Sieh mal an, schöne Worte kannst Du machen, aber schlicht antworten, wie es sich unter Männern ziemt, das ist Dir wohl ein bißchen unbequem?"

„Jürgen — um Gottes willen — was ist in Dich gefahren? Besinne Dich doch! Es kann Dir unmöglich mit Deinen Worten Ernst sein."

„Ist es auch gar nicht, Alter — wo! Es sollte bloß ein kleiner Spaß sein — so einer zum Erschrecken, weißt Du."

„Dann bitte ich mir in Zukunft aus, daß derartige Späße unterbleiben," sagte er kurz und wendet sich zum Gehen.

Da springt Wachenhusen vor und hält ihn zurück.

„Du hast es ja selbst vorher gesagt, Tarenberg, ich sei krank. Hab doch Geduld mit mir. Kurze Zeit nur noch. Es wird schon alles wieder gut werden."

Wie er das kaum ausgesprochen hat, öffnet sich leise, ganz schüchtern die Tür. Adda von Wachenhusen kommt herein.

Jürgen wendet sich nicht diskret fort, wie er das sonst immer tut, wenn sie einander ohne fremde Zeugen begegnen, weil er ihnen heute keine Gelegenheit zur innigen Begrüßung geben will. Er geht eilig auf die Schwester zu und legt den Arm um sie, als wenn er sie schützen wollte. Das ist gar nicht nach ihrem Sinn. Sie sieht ihn bittend an, aber er will sie nicht verstehen.

Da stürmt Tarenberg in heißer Ungeduld auf sie zu und löst sie aus den Armen des Bruders. Er nimmt keine Rücksicht auf ihn. Zu lange hat er sie wieder entbehren müssen. Behutsam legt er ihr dunkles Köpfchen an seine Schulter und küßt sie.

Durch Jürgens Körper geht ein Zucken. Daß er auch dabei stehen muß und das mit ansehen. Ihm ist's, als schreit die Reinheit seiner Schwester um Hilfe.

„Laßt — das — doch," schreit er fast atemlos, „es — könnte — jemand hereinkommen."

Und als Tarenberg sie nicht sogleich freigibt, reißt er sie aus seinen Armen und schiebt sie zur Tür hinaus. Seine Hände zittern dabei. — — —

Nun ist das häßliche Gewürm der Verleumdung auch zu Adda gekrochen. Fräulein von Mechtritz hat ihr beim Morgenkaffee die dunkle Geschichte, die allmählich einen erstaunlichen Umfang an Kapiteln angenommen hat, haarklein erzählt. Sie tut es mit einer gewissen feierlichen Umständlichkeit. Sie fühlt sich dabei als mütterliche Freundin, die das ihrer Obhut anvertraute Kind gern vor den arglistigen Männern schützen möchte. Adda hält sich tapfer. Keine Bewegung verrät, was sie bei den Worten empfindet. Nur als die Mechtritz Namen von Personen nennt, die ihn bei dem Mädchen gesehen haben wollen, lauter gute, solide Namen, deren Träger zehnmal überlegen, ehe sie einmal aussprechen, stößt sie das feine Kaffeetäßchen hart gegen den silbernen Sahnengießer. Die Scherben fliegen umher.

Die sorgende Hausdame siegt über die mütterliche Freundin.

„Aber Kind Addachen, warum immer so hastig? Das alte, schöne, kostbare Porzellan?"

Adda sieht starr geradeaus.

„Noch lange nicht so kostbar wie der Ruf eines edlen Menschen," sagt sie kurz und geht auf ihr Zimmer.

11. Kapitel.

Nachmittag ist Kaffeekränzchen bei Frau von Tettau, Adda ist trotz der heftigsten Kopfschmerzen und der Qual, in der sich ihre Seele windet, hingegangen. Sie glaubt nicht etwa das, was Fräulein von Mechtritz so voller Behagen wiedererzählt hat — o nein — die genannten zuverlässigen Bürgen können ebenso gut die Erfindung böser Zungen sein, wie der Aufbau überhaupt.

Ihr Inneres zuckt nur bei dem Gedanken, was Hans Weddos feines Empfinden leiden wird, wenn er erfährt, daß jene schmutzigen Gerüchte sogar bis zu ihr getragen worden sind. Auf jeden Fall wird man heute darüber sprechen. Darum darf sie nicht fehlen. Sie muß doch dabei sein, wenn sich das Mißverständnis aufklärt — und lachen. Ach, so herzhaft lachen, wie sie vorher bitterlich geweint hat, daß man es wagt, ihn — den Besten, den Edelsten — mit solchem Schmutz zu bewerfen. Am meisten aber darüber, daß sie noch nicht vor der Welt das Recht besitzt, sich zu ihm zu bekennen und mit einem Satze die Lästerungen zum Verstummen zwingen kann: Ich, seine Braut, sage Euch, daß Ihr lügt."

Jetzt sitzt sie am untersten Ende der Tafel als einziges junges Mädchen unter zehn Verheirateten und stichelt an der feinen Stickerei herum, ohne zu sehen, wohin die Nadel geht. Die Stimmen schwirren und summen um sie her, der Brandung gleich, die unbarmherzig verschlingt, was ihr nahe kommt.

„Ist das denn auch ganz sicher?" fragte eine junge Leutnantsfrau, die erst seit wenigen Monaten Trautenberger Pflaster tritt, mit heller Stimme dazwischen.

„Natürlich, Liebste, oder meinen Sie, daß ich bloße Vermutungen mit solcher Bestimmtheit aussprechen würde?" entgegnet Frau von Tettau mit feiner Zurechtweisung im Ton.

„Verzeihung, gnädige Frau, ich verstand, daß Ihr Kinderfräulein —"

„Allerdings — mein Kinderfräulein. Aber für die verbürge ich mich. Sie ist treu wie Gold und sagt nur das, was sie verantworten kann."

„Und was sagt sie denn nun eigentlich, liebste Frau von Tettau?" fragt die schrille Stimme der Majorin Enders in das allgemeine Atemanhalten hinein.

Der Damenkreis schiebt sich enger zusammen. Die Hände liegen im Schoß und die Augen brennen voller Neugier.

„Aber — vollste Diskretion, meine Damen."

„Natürlich! Selbstverständlich," haucht und flüstert es rings umher.

Und nun hört Adda dieselbe Geschichte noch einmal. Noch weiter ausgesponnen, mit Einzelheiten gespickt, klar und einfach, so recht zum Glauben mundgerecht gemacht. Sie kann sich nicht mehr aufrecht erhalten. Sie wird zusammenbrechen. Davor hat sie brennende Angst. Das muß auf jeden Fall vermieden werden. Keiner darf merken, wie es um sie steht. Die Stricknadel fährt tief in das zarte Handgelenk. An dem Schmerz wird sie sich aufrecht erhalten.

Eine wird aber trotzdem ihren Schmerz gewahr. Die junge Leutnantsfrau mit der hellen Stimme. Sie möchte aufspringen und den Geschwätzigen den Mund zuhalten, ihnen in Zorn und Ingrimm entgegenrufen: „Seht Ihr denn gar nicht, was Ihr anrichtet? Wie Ihr das Mädchen mit Eueren Pfeilen martert und quält!"

220.18

Schutzmaßregeln gegen feindliche Einbruchsversuche zu treffen und damit nicht nur Leben und Eigentum der Landeseinwohner, sondern auch den ungestörten Verlauf der Mobilmachung und des Aufmarsches zu sichern. Gegenüber diesen dringenden militärischen Erfordernissen muß die Rücksicht auf volkswirtschaftliche Interessen in den Hintergrund treten. Jeder felddienstfähige Mann gehört an die gefährdete Grenze. Wer sonst auch unfähig ist, muß sich am Schutze der gerade in jenen Gebieten besonders stark bedrohten Verkehrseinrichtungen und der sonstigen militärisch wichtigen Bauten oder Vorräte beteiligen. Es ist aber klar, daß man eine Maßregel, die den bürgerlichen Berufen so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht und dadurch große wirtschaftliche Nachteile verursacht, solange wie möglich aufzuschieben versucht. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die innerpreußischen Provinzen länger von ihr verschont geblieben sind, als die übrigen, wo es nach dem oben gesagten nicht möglich war, das Aufgebot des Landsturms in einem späteren Zeitabschnitt der Mobilmachung zu verlegen. In den inneren Provinzen konnte man die auf Schonung der Wirtschaftsinteressen abzielende Rücksicht auch schon deshalb verantworten, weil es einer Reihe von Tagen bedurfte, bis die mobilen Truppen in die Aufmarschgebiete abgeflossen waren und weil sie daher viel länger als in den Grenzbezirken für Zwecke verfügbar blieben, die ihrer ganzen Natur nach, Sachen des Landsturms sind. Dieser Zeitabschnitt nun nähert sich doch den anderen und deshalb muß die Ablösung des noch im Landesinneren vorhandenen Restes von mobilen Formationen durch solche des Landsturms eingeleitet werden. Uebrigens bedeutet das Aufgebot des Landsturms durchaus noch nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtigen in militärische Formationen. Man will zunächst vielmehr nur einen Ueberblick über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen, die ja bekanntlich in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle unterliegen. Die Einstellung wird erst nach Bedarf und unter Berücksichtigung aller wirklich dringenden Interessen von Landwirtschaft und Gewerbe erfolgen und mit den jüngsten Jahresklassen beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder seine Stellung zu kündigen, bevor ihm ein besonderer Gestellungsbefehl zugeht. Aus alle dem geht hervor, daß es völlig unbegründet war, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmaufgebots über das gesamte Reichsgebiet den Schluß ziehen wollte, daß die militärische Gesamtlage weniger günstig geworden sei. Mit den Vorgängen im Operationsgebiet hat das Landsturmaufgebot unmittelbar nicht das geringste zu tun. Es ist vielmehr, wie nochmals wiederholt sei, nicht weiter, als eine planmäßige, schon in der Friedensvorbereitung von langer Hand vorgesehenes Mittel, um die in einem Kampfe um Sein oder Nichtsein völlig selbstverständliche Ausnutzung der gesamten Wehrkraft des Volkes zur Niederwerfung unserer Feinde durchzusetzen.

* * *

Als Ergänzung seien noch die von dem bayrischen Kriegsministerium zum Aufruf des Landsturms gegebenen Erläuterungen hier mitgeteilt:

Der Aufruf, der nun auch bald in Bayern ergehen wird, bedeutet nicht, daß die ungedienten Landsturmpflichtigen alsbald zur Fahne einzurücken haben. Er hat zunächst die Bedeutung, daß die Landsturmpflichtigen sich zur Landsturmrolle anzumelden haben. Die Einberufung wird erst nach Bedarf, mit den jüngeren Jahresklassen beginnend, vollzogen. Die Bevölkerung wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß es keineswegs notwendig ist, aus Anlaß des Aufrufs des Landsturmes sofort seine Stellung zu kündigen oder seinen Beruf aufzugeben. Bei dem großen Vorrat an Kriegsfreiwilligen, die sich der Heeresverwaltung gestellt haben, ist vielmehr zu erwarten, daß insbesondere die älteren Jahresklassen des Landsturmes, wenn überhaupt, erst spät zur Einberufung kommen. Es wäre daher unangebracht, den Landsturmpflichtigen beim Suchen von Stellungen Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

* * *

Die städtische Nachrichtenstelle schreibt: Durch Kaiserliche Verordnung ist der Landsturm aufgeboten worden. Es herrscht vielfach Unklarheit über die Bedeutung dieser Maßnahme. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine aktiv oder im Beurlaubtenstande angehören. Es wird unterschieden zwischen militärisch ausgebildeten und militärisch nichtausgebildeten Landsturmpflichtigen. Die militärisch Ausgebildeten haben etwaige Befehle der zuständigen militärischen Stellen abzuwarten. Die nicht militärisch ausgebildeten Mannschaften werden zunächst nur in die anzulegenden Listen aufgenommen. Alsdann erfolgt im Bedarfsfalle eine Musterung nach Art des alljährlichen Ersatzgeschäftes, bei der über die Würdigkeit und Tauglichkeit entschieden wird. Es liegt demnach bei Aufruf des Landsturms für die Landsturmpflichtigen kein Anlaß vor, ihre bürgerliche Beschäftigung aufzugeben. Der Anmeldepflicht muß selbstverständlich jeder pünktlich nachkommen.

Besinnt sich Italien wirklich!

Berlin, 17. Aug. Der hiesige Lokalanzeiger schreibt: In den italienischen Blättern, selbst in solchen, die sonst nicht gerade als deutschfreundlich gelten, ist in den letzten Tagen ein beachtenswerter Umschwung eingetreten. Während die Seiten vorher von englischen und französischen Lügenmeldungen strotzten, werden jetzt die deutschen Berichte in den Vordergrund gestellt. Aus den kritischen Besprechungen, die als Resumee folgen, ergibt sich, daß man heute anscheinend den Meldungen aus Berlin bedeutend mehr Glauben beimißt als denen der Gegner. Freilich müssen diese, wenn auch sehr vorsichtig und gewunden, doch langsam zugeben, daß es mit ihren großen Erfolgen, die sie etwas voreilig in die Welt hinausposaunten, bisher recht traurig aussieht.

Berlin, 16. Aug. Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung einnehme, hat die italienische Regierung ihren Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegen zu treten. Der Geschäftsträger hat in Erfüllung dieses Auftrages das Auswärtige Amt ersucht, diese Ausstreuungen für unbegründet zu erklären.

Rom, 17. Aug. Die Bemühungen Englands, Italien zum Bruch der Neutralität gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu veranlassen, haben keinen Erfolg gehabt. Der Pariser Matin bemerkt dazu verzichtend: Mehr als Neutralität kann von Italien nicht verlangt werden. Wie aus London gemeldet wird, gilt die englische Regierung bekannt, daß Italiens Neutralität während des ganzen Krieges gesichert sei. Wenn es die englische Regierung sagt, muß es ja wahr sein.

Verschleppung der Deutschen in russische Kerker.

WTB. Berlin, 17. August. Im Berliner Tageblatt hebt Theodor Wolf hervor, daß ein Dokument, das man noch nicht genügend beachtet habe, ein Ukas des Zaren sei, daß das Schicksal der in Rußland lebenden Deutschen und Oesterreicher bestimme. In diesem Ukas werde die Ueberführung der wehrpflichtigen Deutschen und Oesterreicher nach den verschiedenen Gegenden des Reiches verfügt. Es sei berichtet worden, daß Deutsche und darunter Familienväter mit kleinen Kindern nach Sibirien geschleppt würden, bis nach Archangelsk am Eismeer. Wäre es nicht angebracht, schreibt der Verfasser, mit Hilfe neutraler Staaten die Wahrheit festzustellen? Schon die Verfügung, daß deutsche und österreichische Personen nach verschiedenen Gegenden des Reiches gebracht werden sollen, ist bei der Ausdehnung und den besonderen Verhältnissen Rußlands eine Infamie. Sie ist nicht wie der grausame Widerstand einer fanatisierten Bevölkerung der grausame Widerstand einer fanatischen Bevölkerung aus blutdürstiger Leidenschaft zu erklären, sondern sie ist kalten Herzens von abgeseimten Kerkermeistern verfaßt. Die Zeit ist noch nicht lange her, wo man in Deutschland diesen Kerkermeistern allzuviel Liebesdienste erwies. Daß endlich der langaufgehäufte Haß gegen den Zarismus hervorbrechen darf, hat mehr als alles andere befreiend auf das deutsche Volk gewirkt. Dort wo der Kaiser eintrifft, wird die erste große Schlacht gegen diejenigen geschlagen werden, die aus Furcht und altem Groll heraus, aus Schwächlichkeit und unter dem Einfluß bezahlter Schreiber die Helfer und Prügelknaben Rußlands geworden sino. Aber ganz Deutschland hofft, daß wir nicht all unser Pulver dort unten verschießen brauchen und daß wir noch recht viel für die Zarenherrschaft übrig behalten.

Der Schiffsverkehr mit Deutschland ist nicht gesperrt.

WTB. Berlin, 16. August. Die im neutralen Ausland verbreitete Ansicht ist unzutreffend, daß die deutschen Häfen blockiert sind und der Schiffsverkehr mit Deutschland unterbrochen sei. Kein Hafen ist blockiert. Dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland steht nichts im Wege. Die englischerseits ausgestreute Behauptung, die Nordsee sei deutscherseits mit Minen verseucht, ist unrichtig. Neutrale Schiffe für die deutschen Nordseehäfen haben bei Tage einen Punkt 10 Seemeilen nordwestlich von Helgoland anzusteuern, dort ist deutscherseits für Lotsen gesorgt, welche die Schiffe in den deutschen Hafen geleiten. Ostseehäfen haben neutrale Schiffe direkt anzusteuern. Vor jedem Hafen sind Lotsen. Das Kohlenausfuhrgebot ist nicht auf Bunkerkohle ausgedehnt und die Kohlenversorgung ist gewährleistet.

Die Ansicht der Türken über den Krieg.

WTB. Konstantinopel, 16. August. Sämtliche hiesige Zeitungen haben ihr Format wegen Papiermangel verkleinert. In einem Leitartikel, in dem der „Tanin" die Anschuldigung der französischen Presse zurückweist, wonach Oesterreich-Ungarn und Deutschland für den Krieg verantwortlich seien, setzt er auseinander, daß die Tripleentente auf dem Balkan offen gegen den Dreibund gearbeitet habe. Schließlich habe Oesterreich-Ungarn festgestellt, daß Serbien ein ihm gefährliches Element sei. Das deutsche Reich habe sich immer bemüht, den Konflikt zu vermeiden, aber Frankreich habe allezeit eine Revanchepolitik getrieben. Nicht nur wir, sagt der „Tanin", sondern auch viele Franzosen haben es bedauert, daß Frankreich derart ein Werkzeug Rußlands wurde. Wahre französische Patrioten haben geweint, als sie sahen, wie die französischen Milliarden nach Rußland wanderten und wie Frankreich zum Sklaven Rußlands wurde. Der „Tanin" kommt zu dem Schluß, daß die Tripleentente die Veranlassung zum Kriege war. Oesterreich-Ungarn habe in den letzten Jahren vollkommen friedliche Gefühle an den Tag gelegt, jeder Unparteiische müsse anerkennen, daß der Grund, der es gegen Serbien marschieren ließ, wirklich zwingend war.

* * *

WTB. Konstantinopel, 16. August. Am 13. August fanden sich etwa 100 muselmanische Frauen vor dem Sommersitz der englischen Botschaft am oberen Bosporus ein, um gegen die Beschlagnahme der Dreadnought „Sultan Osman" und „Eschadie" durch England zu demonstrieren. Eine Deputation von 4 Frauen wurde von dem britischen Geschäftsträger empfangen. Sie baten ihn, die englische Regierung von der Kundgebung zu benachrichtigen und sie von der Trauer in Kenntnis zu setzen, welche die muselmanische Frauenwelt über die Beschlagnahme der türkischen Kriegsschiffe empfinde.

Auch Oesterreich faßt die Einberufung des Landsturms ins Auge.

WTB. Wien, 16. August. Die im Kriegsfalle vorgesehene Einberufung der Rekruten und der Ersatzreservisten wird, soweit sie noch nicht erfolgt ist, in 8—10 Tagen verfügbar werden. Ebenso erfolgt für einen etwas späteren Zeitpunkt die Einberufung aller noch nicht einberufenen gedienten Landsturmleute. Da schließlich auch die Erntearbeiten ihrem Abschluß nahegebracht worden sind, werden die zu diesem Zweck verwandten Mannschaften wieder zur militärischen Dienstleistung zurückberufen werden.

Deutsche Gesinnung auf allen Gebieten!

Nicht allein durch Entfernung aller ausländischen Firmenschilder und Geschäftsbezeichnungen sei das deutsche Empfinden zum Ausdruck gebracht, sondern auch durch Unterstützung der deutschen Geschäftsleute, deutsche Erzeugnisse verkaufen zu können. Welche Unsummen gehen jährlich ins Ausland, nach England, Frankreich und Belgien, für Stoffe und Futterzachen für Herren- und Damenschneiderei.

Selbst der kleinste Schneider ist heute gezwungen, Musterkasten zu führen, auf welchen der Ausdruck — echt englisch — deutlich hervortreten muß. Wenn der Stoff nicht englisch ist, taugt er eben nicht. Wie viele Prozesse gegen unlauteren Wettbewerb sind schon wegen dieser, aus deutschen Fabrikationsorten Krottdus, Aachen usw. stammenden, unter englischer Flagge segelnder Fabrikate geführt worden. Nun erst in den größeren Tuch- und Maßgeschäften! Englische Stoffe müssen es sein. Wenn es englisch ist, darf es aussehen, wie es will, ob es den Kunden kleidet oder nicht, nur englisch.

Hier muß eingesetzt werden. Verlangt bei den Lieferanten nur deutsche Erzeugnisse, alles Ausländische weiset zurück. Die deutsche Industrie ist der ausländischen in der Stoffabcikation bei Weitem über. Die deutschen Fabrikanten legen größten Wert auf Tragfähigkeit und Farbechtheit, während die Ausländer ihr Geschäft durch schreiende, ins Auge fallende Muster, machen wollen, Solidität kommt bei diesen erst in zweiter Linie.

Auch der Damen und Herren sei gedacht, welche ihre Garderobe bei englischen und französischen Firmen direkt bestellen. Die ausländischen Zuschneider liegen wochenlang in deutschen Städten, und nehmen Aufträge entgegen, — weshalb???

Ohne Ueberhebung dürfen wir behaupten, die deutsche Schneiderei ist, dank der jahrelangen Bemühungen auf allen Gebieten, das Beste und Vollkommenste zu leisten, der englischen und französischen Schneiderei überlegen.

Deshalb auch hier die Bitte, unterstützt die deutsche Schneiderei, laßt deutsches Geld in deutschen Landen, es kommt dem ganzen deutschen Volk zu Gute.

C. B.

Skandalöses Benehmen deutscher Frauen.

In der Wochenplauderei ist schon am Sonnabend im Dortmunder Tageblatt auf das schändliche Benehmen deutscher Frauen und Mädchen auf rheinischen Bahnhöfen bei der Durchfahrt belgischer Gefangener mit dem Ausdruck größter Entrüstung und tiefstem Bedauern hingewiesen worden. Leider haben die Elemente, die sich dort ihrer deutschen Frauenwürde völlig entkleidet haben, Gesellschaft in Württemberg bekommen. Wie soeben aus Stuttgart gemeldet wird, haben dort bei der Ankunft der ersten französischen Gefangenen auf dem Hauptbahnhofe sich Szenen abgespielt, durch die Entrüstung hervorgerufen wurde. Ein Teil des Publikums, namentlich Frauen, drängten sich an die Gefangenen heran, um ihnen Liebesgaben und Blumen zu überreichen. Das Generalkommando gibt bekannt, daß im Wiederholungsfalle Personen, die sich so würdelos benehmen, von der Aufsichtsbehörde festgenommen werden.

Wir würden noch ganz andere Maßregeln vorschlagen, um dieser gräßlichen Entartung der deutschen Frauen zu begegnen. Da solche Entartung, wie es sich 1870-71 gezeigt hat, ansteckend wirkt, so ist es zu verstehen, wenn die deutschen Zeitungen aller Orten sich über das Verhalten gegen Gefangene äußern. So ergeht u. a. im Hamburger Fremdenblatt die dringendste Bitte an alle deutschen Männer und Frauen, nicht in den Fehler von 1870 zu verfallen, sondern sich zwar gütig den Leuten zu erweisen, aber nicht einen Kultus mit ihnen zu treiben und sie überreichlich mit Liebesgaben zu versehen; vielmehr sollte man stets an die Transporteure denken, die eine unendlich schwere Arbeit zu leisten haben.

Erfolge der Oesterreicher.

W. T. B. Wien, 16. Aug. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben, wie bereits durch Sonderausgabe mitgeteilt, am 14. d. Mts. nach heftigem Kampfe den Feind aus einer seit langem befestigten und stark besetzten Stellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina in der Nähe von Liznica und Ejesnica geworfen. Dort sowohl wie bei Sabac wurden am Nachmittage des 14. und in der Nacht des 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung fort. Die Verluste der Serben sind schwer, auch die österreichisch-ungarischen sind nicht unbeträchtlich. Einzelheiten darüber fehlen noch. Montenegrinische Kräfte, die in das Gebiet Oesterreich-Ungarns einzudringen versuchten, wurden allenthalben zurückgeworfen. Im Norden setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung westlich der Weichsel fort und sind auch östlich des Flusses bereits im Vordringen begriffen.

Die Kosaken tun nicht mit.

Lemberg, 17. Aug. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertionen der russischen Grenzwachen und der Kosaken immer größere Dimensionen an.

Kauft keine Waren der Feinde.

WTB. Wien, 17. August. Die Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs hat an die Präsidien der Handelskammern und Gewerbekammern eine Eingabe gerichtet, in der diese ersucht werden, bei ihren Mitgliedern mit Rücksicht auf das Vorgehen Frankreichs, Englands und Belgiens gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland dahin zu wirken, daß Mitglieder der Handelskammern keine englischen, französischen und belgischen Waren mehr kaufen und zu diesem Zwecke einen Aufruf an die Kaufleute ihrer Bezirke zu richten.

Keine größeren Kämpfe.

Berlin, 15. August. Nach amtlichen Mitteilungen sind in den letzten Tagen von der ausländischen

...presse verbreitete Nachrichten über größere ... falsch. Nicht eine einzige feindliche Maßnahme ... bisher die deutschen Absichten auch nur im geringsten ... beeinflussen oder aufhalten können.

Die russische Schwarze Meerflotte möchte heraus.

München, 16. August. Die Münchener ... esten Nachrichten veröffentlichen Mitteilungen ... oter Blätter, wonach Rußland unter Androhung ... tärischer Mittel in Konstantinopel die Durchfahrt ... die Dardanellen verlangt habe.

An England!

Im „Tag" finden wir folgendes, von dem ... rühmten deutschen Rechtslehrer Prof. v. Gierke ... öffentlichtes Gedicht:

So hast du das Germanentum verraten,
Treuloses Albion!
Und rüstest dich zu fluchenswerten Taten
Um schnöden Judaslohn!

Am heil'gen Erbe deiner deutschen Väter,
Dem hohen Mannessinn,
Ward'st du aus Neid und Mißgunst zum Verräter
Schielst kleinlich nach Gewinn.

Frag' an die Weltgeschichte. Deine Stelle
Wies sie bei Waterloo!
Nun mißt du nur „Int'ressen" nach der Elle
Des Krämernutzens froh.

Frag' an in eigner Brust. Dich richtend
Die Stimme tief in ihr!
Du hörtest sie. Kalt aber überhöhnet
Die Spekulantengier.

Der Russe will, daß Slawen rings regieren
Das ist sein altes Spiel.
Der Franzmann will sein Schicksal korrigieren
Längst war ihm Rache Ziel.

Sie sind sich selbst getreu in aller Tücke!
Das eigne Selbst verrätst nur du!
Bricht deine angestammte Pflicht in Stücke,
Eilst ruchlos falscher Flagge zu.

Was gilt dir Geist? Was ideales Streben?
Was künftige Kultur?
Dich lockt, wo rings in Zorn die Völker beben
Mühloser Vorteil nur.

Du brachst nicht uns — dir selbst brachst du die Treue!
Ehrlos, wer Treue brach!
Es ist geschehn! Zu spät kommt einst die Reue
Nun trage deine Schmach!

Nun steige, stolzes England, von dem Thron
Erbaut in Heldentum.
Was dir auch werden mag an äußerm Lohne,
In Schande stirbt dein Ruhm!

Wo Deutschlands Waffen klirrn, wehn fest die Zeichen
Der kämpfenden Germanenwelt.
Wir sind getrost! Uns lenkt auf graden Bahnen
Die Allmacht über'm Sternenzelt!

Uns stärkt der Aufblick zum gerechten Gotte
Für Zeit und Ewigkeit!
Laß schwimmen, England, deine Riesenflotte!
Wir sind zur Wehr bereit!

Auch wir sind seegewaltig! Nicht erliegen
Kann Deutschtum dem Verrat,
Wir wollen siegen, müssen, werden siegen,
Getreu in Wort und Tat.

Hofft du mit Rechenkünsten zu erraffen
Was Uebermacht verheißt?
So wisse: Unsre Schiffe, unsre Waffen
Vervielfacht deutscher Geist!

Der Geist, der aus den freien Waldeseichen
German'scher Urzeit stammt
Und wie ein Gotteswunder ohnegleichen
Heut' unser Volk durchflammt.

Siehst du nicht lodern seine heil'gen Flammen?
Hörst donnern nicht sein Aufgebot?
Wir sind nun Eins! Und einig steh'n zusammen
Wir treu im Leben, treu im Tod!

Stürm' an im Bund mit Slawen und mit Welschen
Feilherzige Nation!
Du wirst das Gottesurteil nicht verfälschen,
Treuloses Albion!

Professor Otto von Gierke.

Deutsche Schrift!

Seid ruhig Diplomaten,
Ihr habt genug getan,
Jetzt treten die Soldaten
Statt Eurer machtvoll an.
Das Schreibzeug ist die Flinte,
Die Feder ist vorbei,
Wir schreiben nicht mit Tinte,
Wir schreiben nur mit Blei.
Und was mit Blei wir schreiben,
Die Schrift ist echt, die sitzt,
Wird unauslöschlich bleiben,
Der Stift ist zugespitzt.
Was niemals dagewesen,
Das geht jetzt ganz famos,
„Das Deutsch" wird England lesen,
Der Russe, der Franzos.
Da gibts kein Wenn und Aber
Das Blei schreibt wie noch nie,
Ist besser noch wie „Faber"
Und „made in Germany".

Leo Meyer, Aachen.

Gegen die Kartoffelwucherer.

Von der städtischen Nachrichtenstelle geht uns folgendes zu: In einigen Fällen sind am Samstag dem Wochenmarkt und auch in Ladengeschäften den Verkauf von Kartoffeln zum Höchstpreise ... 8 Pfg. pro Pfund Nebenbedingungen geknüpft ... wie „Zukauf von Gemüse", „Zahlung eines Be... für besondere Bemühungen", und a. m. Es ... hierdurch darauf hingewiesen, daß alle derartige ... derungen dem Gesetz zuwiderlaufen. Dementsp... hat auch die Polizei den bedingungslosen Kauf ... Höchstpreise von 8 Pfg. erzwungen. Es dürfte ... doch besonders interessieren, daß das Gesetz und ... Ausführungsbestimmungen betreffend Höchstpreise ... 4. August 1914 in dieser Hinsicht etwa folgende ... stimmen: Weigert sich trotz Aufforderung der zu... gen Behörde ein Besitzer, Gegenstände des ... Bedarfs, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, ... den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so ... die zuständige Behörde sie übernehmen und auf ... nung und Kosten des Besitzers zu den festg...

Höchstpreisen verkaufen, so weit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind. Der Verkauf derjenigen Gegenstände, deren tagmäßige Abgabe an das Publikum der Kleinhändler verweigert, wird den Gemeindevorständen übertragen. Die Aufforderung zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, welche der Uebernahme der Gegenstände durch den Gemeindevorstand vorauszugehen hat, erfolgt mündlich oder schriftlich durch die Ortspolizeibehörde. Wird der Anordnung nicht sofort Folge geleistet, so sind die vorhandenen Vorräte mit Ausnahme der für den eigenen Bedarf des Besitzers nötigen, unter Feststellung von Art und Menge in polizeilicher Verwahrung zu nehmen und den Gemeindevorstand zur Verfügung zu stellen. Dieser hat den Verkauf zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu übernehmen. Waren, deren Verkauf er nicht übernehmen will, sind dem Besitzer wieder auszuhändigen. Die Ortspolizeibehörden sind nebenher in Ausübung ihrer gesetzlichen Zwangsmittel befugt, zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Innehaltungen der Höchstpreise verweigern, zu schließen.

Entsprechend diesen gesetzlichen Befugnissen hat die hiesige Polizeiverwaltung ihre Organe angewiesen, in allen Fällen, in denen Zuwiderhandlungen bekannt werden, unnachsichtlich im Sinne obiger Bestimmungen vorzugehen. Selbstverständlich bleiben nebenher die bereits bekannt gemachten Strafbestimmungen bestehen, in denen Geldstrafe bis zu 3000 Mark evtl. Gefängnis bis zu 6 Monaten bei Ueberschreitung der Höchstpreise angedroht werden.

Lokales und Provinzielles.

Dortmund, den 17. August.

—: Erklärung. Während meiner Abwesenheit von Dortmund brachten hiesige Zeitungen eine Notiz, wonach ich die Reinoldikirche wegen eines Augenleidens, das ich mir durch einen Sturz in der Reinoldikirche zugezogen, auf einen Schadenersatz in Höhe von Mk. 20 000 verklagt habe. Wahrheitsgemäß erkläre ich: „Im August 1911 stürzte ich auf dem Zuwege zur Sakristei an einer dort nicht zu vermutenden kleinen Stufe, ich habe gegen die Reinoldigemeinde lediglich eine Feststellungsklage angestrengt, deren Gegenstand gerichtsseitig auf 3500 Mark bewertet worden ist.

Dortmund, den 17. August 1914.

G. Hüttner."

—: Bezahlt eure Rechnungen und kauft gegen Bar. Die Handelskammer schreibt uns: Die Ansicht, daß angesichts der Kriegslage Rechnungen und fällige Forderungen nicht mehr beglichen zu werden brauchen, ist eine durchaus irrige und findet in einem Gesetz irgendwelche Stütze. Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und Bargeld zurückhält, macht sich nicht nur gegen den Anspruchsberechtigten genau wie in Friedenszeiten haftbar, sondern schädigt auch die Allgemeinheit und handelt im höchsten Grade unpatriotisch. Gerade in gegenwärtigen Zeitpunkte werden an die Zahlungskraft des Kaufmannes und Gewerbetreibenden die größten Aufforderungen gestellt. Die zur Versorgung der Bevölkerung notwendigen Warenbezüge müssen jetzt vielfach von den Kaufleuten bar bzw. im voraus bezahlt werden; dieses ist ihnen aber nur möglich, soweit ihnen ihre Außenstände beglichen werden und sie genügend Kasseneinnahmen haben. Wenn die Händler kein Bargeld mehr hereinbekommen, so muß der Einkauf notgedrungen stocken und eine beunruhigende Knappheit an allen Bedarfsartikeln sowie eine damit Hand in Hand gehende Verteuerung wird die weitere Folge sein. Im allgemeinen Interesse richten wir daher an alle Gewerbetreibenden wie Privatpersonen die dringende Bitte, Rechnungen unverzüglich zu begleichen und Einkäufe nur gegen Barzahlung zu machen, wie die Gewerbetreibenden von ihren Lieferanten auch nur gegen Barzahlung Ware erhalten. Durch den Krieg sind für Handel und Industrie außerordentliche Schwierigkeiten entstanden. Sie zu überwinden, darf es großer Besonnenheit. Unbesonnen war es, mehr als über das Maß des Notwendigen hinaus Geld gehoben und dem Verkehr entzogen wurde; es ist noch zu hoffen, daß die auf diesem Gebiete inzwischen eingetretene Besserung sich fortsetzen wird. — Wir richten daher an das Publikum die fernere dringende Bitte, das zurückgehaltene Hartgeld wieder in den Verkehr zu bringen; jeder, der solches tut, trägt zur Entspannung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei und handelt in seinem eigenen Interesse.

—: Rotes Kreuz. In der letzten Vorstandssitzung des hiesigen Zweigvereins vom Roten Kreuz wurde u. a. mitgeteilt, daß am Haupt- und Südbahnhofe hier Erfrischungs- und Verbandsstationen betrieben werden. In anerkennenswerter Weise haben die Verwaltungen der hiesigen Krankenhäuser eine größere Zahl Lagerstellen für Reservelazarette bereit gestellt und zwar sind in erster Linie für Reservelazarette bestimmt das Luisenhospital mit 175 Betten, das Brüderkrankenhaus mit 200 Betten, das Johanniterhospital mit 100 Betten; weiterhin sind hierfür vorgesehen das Krankenhaus in Eving, das Krankenhaus in Dorstfeld, Räumlichkeiten der Kronenburg, des Josefinenstiftes, des Reinoldinums, des Luthersaales, des Fredenbaumes und einige Turnhallen, der Gartensaal des Union-Hotels u. a. m. Außerdem sind von privater Seite in größerer Zahl sowohl Betten zur Unterbringung von Genesenden als auch Wäsche und Bettwerk für die Reservelazaretts angeboten worden.

—: Die Roten-Kreuz-Lose (Ziehung 30. September bis 3. Oktober) sind bei den Königlichen Lotterie-Einnehmern zum planmäßigen Preise von 3 Mark zu haben.

—: Im Interesse der Familien der zur Fahne einberufenen Handwerker hat die Handwerkskammer zu Dortmund folgendes Rundschreiben die Handwerker-Innungen und -Vereinigungen ihres Kammerbezirks erlassen: „Eine schwere, aber große Zeit ist für uns angebrochen. Sie legt uns allen Pflichtungen auf. In altbewährter Treue sind unsere Brüder und Söhne, sind Meister und Gesellen in großer Zahl dem Rufe zu den Waffen gefolgt, den heimischen Herd zu schirmen und ihr Leben einzusetzen für diejenigen, denen es nicht vergönnt ist, den Kampf für des Vaterlandes Sicherheit und Ehre mit hinaus zu ziehen. Da erwächst den Zurückgebliebenen die Ehrenpflicht, den im Felde stehenden Handwerkern die Sorge um ihre Familie nach Möglichkeit zu erleichtern. Viele Frauen von Handwerksmeistern stehen allein und sind auf sachkundigen und werktätige Hülfe zur Fortführung des Gewerbebetriebes angewiesen. Den Handwerker-Innungen und -Vereinigungen unseres Kammerbezirks legen wir daher dringend ans Herz, sofort zusammenzutreten und ihre Mitglieder aufzufordern, die Angehörigen der im Felde stehenden Handwerker nach Kräften zu unterstützen, besonders aber ihnen zur Weiterführung des Geschäftes hilfreiche Hand zu bieten. Die Handwerkskammer ist gern bereit, auch an ihrem Teil mitzuhelfen, um die Interessen der Angehörigen der im Felde stehenden Handwerker zu schützen. Sie stellt in erster Linie ihre Rechtsberatungsstelle, Kaiserstraße 78, zur Sicherung von Rechtsansprüchen, sowie ihren Arbeitsnachweis, Brüderweg 38, (zur Heranziehung von Arbeitskräften oder zur Unterbringung stellenlos gewordener Handwerksgesellen) kostenlos zur Verfügung. Die Kammer wird aber auch in allen geschäftlichen Angelegenheiten, sei es in gewerblichen Fragen, sei es in Fragen der kaufmännischen Geschäftsführung, den Angehörigen der zur Fahne einberufenen Handwerker auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite stehen. Hiervon bitten wir alle, die der Hülfe bedürfen, zu benachrichtigen."

—: Das Vertrauen zu den Sparkassen kehrt zurück. Inwieweit die Zuversicht und das Vertrauen in unserer Provinz wachsen, geht aus einer Mitteilung des Direktors der Landesbank der Provinz Westfalen hervor, wonach die Rückzahlung der von den Sparkassen in den ersten Tagen der Kriegsfurcht abgeforderten Millionen dauernd anhalten. Die gesamten Rückzahlungen der westfälischen Sparkassen an die Landesbank betragen seit dem 4. August bis heute annähernd 10 Millionen Mark.

—: Bücher und Zeitschriften für Verwundete. In kurzem werden wir in Dortmund wohl schon vor die Aufgabe gestellt, Verwundete zu verpflegen und der Heilung entgegen zu führen. Es ist nun notwendig, ihnen für die Stunden der Genesung guten Lesestoff zur Unterhaltung zu beschaffen. Daher ergeht an alle diejenigen, die entbehrliche Bücher und Zeitschriften besitzen, die Bitte, diese beim Pförtner im Hauptbau der Städtischen Krankenanstalten (Luisenhospital) abzugeben. Im Luisenhospital soll die Sichtung und weitere Verteilung erfolgen. Herr Professor Dr. Schrödde ist in dieser Angelegenheit jeden Vormittag (auch Sonntags) von 10—12 Uhr im Luisenhospital zu sprechen.

—: Personen, welche zur Krankenpflege im Heeresdienst oder in Reservelazaretten beschäftigt werden sollen, können auf Antrag zu einer abgekürzten Prüfung (Notprüfung) zugelassen werden, wenn sie wenigstens sechs Monate am Unterricht einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule mit Erfolg teilgenommen haben. Die Prüfung soll im Rahmen der Vorschrift vom 10. Mai 1907 stattfinden, jedoch in längstens drei Stunden beendet werden. Die Prüfungsgebühr für die Notprüfung wird auf 12 Mark festgesetzt.

—: Der Kriegerverein ehem. 55er für Dortmund und Umgebung hielt am Sonnabend abend im „Schwarzen Raben" eine Besprechung über seine Tätigkeit in dieser Kriegszeit ab. Es wurde festgestellt, daß ein Drittel der Vereinsmitglieder bereits zu den Fahnen einberufen sei. Der Vorsitzende hob die Begeisterung der eingezogenen Reservisten und Landwehrleute hervor und betonte, so sehr wir überzeugt seien, daß die Kameraden im Waffenrock ihre Schuldigkeit vollauf tun würden, so sei es an den Zurückgebliebenen, hier ihre Schuldigkeit zu tun. Die versammelten Kameraden stellten dem Vorstande einen durch eine Sammlung noch erhöhten Betrag zur Verfügung, um da, wo bei den Familien der ins Feld gerückten Kameraden Not eintritt, helfen zu können.

—: Ferienspiele. Die von der Stadtverwaltung einzurichtenden Ferienspiele für Volksschulkinder werden mit dem heutigen Tage ihren Anfang nehmen. Sie finden statt am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Woche von 4 bis 6 Uhr und zwar: 1) auf dem Mendespielplatz, 2) auf der sogen. weißen Wiese (beim Brügmanns Hölzchen), 3) auf dem Platze der Dortmunder Sportvereinigung (hinter der Flora) an der Hohen Straße, 4) auf dem Platze hinter der Kanisiusschule (Hagenstraße). Bei der gesundheitlichen Bedeutung dieser Einrichtung ist es allen Eltern und Volksschulkindern zu empfehlen, ihre Kinder zur Teilnahme an diesen Spielen zu entsenden.

—: Hochherzige Stiftung! Frau Geheimrat Kleine hat zum Andenken an ihren verstorbenen Gemahl, Herrn Geheimen Bergrat Kleine, eine Stiftung in Höhe von 100 000 Mark errichtet, die den Namen „Eduard Kleine-Stiftung" führen soll. Die Stiftung soll befugt sein, anderweitige Kapitalzuwendungen anzunehmen und dadurch ihr Vermögen zu vergrößern. Die Zinsen der Stiftung sollen zu mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken verwandt werden. Die Stiftung wird geleitet und in allen Angelegenheiten vertreten durch einen aus vier Personen bestehenden Vorstand. Frau Geheimrat Kleine hat erstmalig in den Vorstand berufen: 1. Herrn Generaldirektor, Bergassessor a. D. Eugen Kleine, 2. Herrn Landgerichtsrat Paul Kleine, 3. Herrn Oberbürgermeister Dr. Eichhoff, 4. Herrn Geheimen Justizrat Tewaag. Sollte im Laufe der Jahre die Stiftung zur Auflösung kommen, so soll ihr Vermögen nebst den aufgelaufenen Zinsen der Stadt Dortmund zur freien Verfügung zufallen. — Die Allerhöchste Genehmigung der Stiftung ist bereits beantragt. Dortmunds Bürgerschaft wird der edlen Geberin für diese hochherzige Stiftung aufrichtigen Dank wissen, zumal die Stiftung eine schöne Ehrung des Namens des hochangesehenen und edeldenkenden, leider zu früh verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Dortmund bedeutet.

—: Der Kriegsunterstützungs-Kommission, Betenstraße 36, sind ferner zur Verfügung gestellt: Rudolf Kindermann aus einer Sammlung 110 Mark, vom Bismarck-Kegelklub im Unionhotel 200 Mark; zusammen bis jetzt 2815 Mark.

—: Die Eröffnung unseres Stadttheaters zum 15. September scheint einigermaßen zweifelhaft zu sein. Zunächst fragt sich, ob es nicht wegen des Krieges ganz geschlossen bleiben soll. Das wird man indes kaum wünschen. Einmal fordert der Deutsche Bühnenverein (die Organisation der Theaterleiter) dringend zum Spielen während des Winters auf, im Interesse des Personals. Und sodann gilt für die Theater, was für alle Unternehmungen gilt: Auch während des Krieges den Betrieb, wenn irgend möglich, fortsetzen! In Berlin wurde das Schillertheater dieser Tage mit dem „Prinzen von Homburg" eröffnet und war ausverkauft; dem Deutschen Opernhause erstattet die Stadt Charlottenburg die Miete, damit der Betrieb keine Hinderung erfährt. Leipzig und Frankfurt a. M. haben schon früher eröffnet. In Dortmund gibt es aber einige besonderen Schwierigkeiten. Von den Solisten sind einige bei der Fahne; von anderen weiß man nicht, wo sie stecken und wie es um ihre militärischen Verpflichtungen steht. Vom männlichen Chorpersonal fehlen 13 und sind verfügbar 10. Mit einem so unvollständigen Chor läßt sich natürlich keine Oper aufführen. Mit neuen Engagements hätte es nun die höchste Eile. Hoffen wir, daß uns der Kriegsgott hold bleibt! Dann wird auch die Stimmung um Mitte September wohl so sein, daß die Einwohnerschaft sich freut, im Theater deutsche Stücke gespielt zu sehen und in den Pausen neue Siegesnachrichten von der Bühne verkündigt zu hören. Laßt Belfort erst gefallen sein!

—: Der Unternehmer Kallenbach wird mit Genehmigung des Königlichen Garnison-Kommandos in nächster Zeit im Dortmunderfeld Sprengarbeiten ausführen.

—: Arbeitsvermittlung des Gewerkschaftskartells. Um dem Bestreben einer schnellen und prompten Arbeitsvermittlung jeglicher Art, in der jetzigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit dienlich zu sein, hat das Dortmunder Gewerkschaftskartell eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle ins Leben gerufen. Dort werden Arbeitskräfte sämtlicher Gattungen, — männliche sowie weibliche —, als wie Handwerker, Arbeiter für Industrie und Landwirtschaft, Dienstpersonal usw. kostenlos vermittelt. Die Vermittlungsstelle befindet sich Leibnitzstraße 20 II und ist täglich, vormittags von 8—11 außer Sonn- u. Feiertags geöffnet. Bestellungen per Telephon unter der Nummer 3331—3553. Bei Bedarf von Arbeitskräften für Dortmund sowie Umgegend, bittet das Kartell, sich dieser Vermittlungsstelle zu bedienen, es wird bestrebt sein, sämtlichen Wünschen gerecht zu werden.

—: Auf einer Feldpostkarte teilt uns einer unserer technischen Mitarbeiter, der mit noch anderen seiner Kollegen zum Kriegsdienst einberufen worden ist, mit, daß er sich augenblicklich auf russischem Boden im Städtchen L. . . . befindet. „Es ist sehr warm hier, schreibt er. Wir haben uns bis jetzt nicht zu sehr anstrengen brauchen. Der Russe hat sich ziemlich weit nach dem Inneren zurückgezogen."

—: Ein Freund unseres Blattes, der gegen Rußland marschiert ist, schreibt uns: „Ich habe mir von den Kosaken ein ganz anderes Bild gemacht. Anstatt des mutigen Reitervolkes finde ich ein kampfunlustiges Gesindel, das sich ohne Gewissensbisse in den sicheren Schutz des Feindes begibt, indem es dem russischen Heere entläuft, nachdem es versucht hat, die Pferde für einen Dudeldei zu verkaufen. Die Offiziere sind nicht besser wie die Gemeinen. Wenn die übrigen Truppenteile der russischen Armee den Kosaken entsprechen, dann können wir getrost singen: Lieb' Vaterland magst ruhig sein!"

—: Für unsere blauen Jungen. Der Provinzialverband Westfalen des Deutschen Flottenvereins, Dortmund, hat für die Einrichtung und die Unterhaltung von Rekonvalescenten-Häusern des Deutschen Flottenvereins für unsere Marine 10 000 Mark gespendet. In Bremen, Kiel und Eckernförde werden zunächst Häuser zur Pflege der Rekonvalescenten der Marine errichtet. Dadurch sollen die Kriegslazarette entlastet werden.

* **Geschäftsaufsicht zur Abwendung von Konkursen.** Das durch die Verordnung des Bundesrats vom 8. August 1914 eingeführte Verfahren der Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses wird in seiner praktischen Durchführung sehr wesentlich davon abhängen, daß die Amtsgerichte geeignete Aufsichtsratspersonen auswählen. Der Justizminister hat sie deshalb angewiesen, sich mit den Handelsvertretungen in Verbindung zu setzen und sich von ihnen zu diesem Amte befähigte und bereite Personen vorschlagen zu lassen. Unter Umständen wird es auch zweckmäßig sein, Rechtsanwälte als Aufsichtspersonen zu bestimmen. Der Vorstand der Anwaltskammer in Berlin hat sich bereits in dankenswerter Weise erboten, den Berliner Gerichten bei der Auswahl hierfür geeigneter Anwälte behilflich zu sein. Es steht zu erwarten, daß auch die Vorstände der übrigen Anwaltskammern diesem Beispiel folgen werden.

* **Für die Bezirke der Oberpostdirektionen Trier, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln,** in denen nach der Bekanntmachung vom 1. August das Postanweisungs-, das Postkreditbriefs-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren, sowie der Einzahlungs- und Auszahlungsverkehr im Postscheckdienst eingestellt worden ist, wird der Postanweisungs-, Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr mit der Maßgabe wieder zugelassen, daß die genannten Oberpostdirektionen berechtigt sind, in Grenzteilen ihrer Bezirke, wo es die Sicherheit erfordert, den Verkehr durch Verfügung an die Postanstalten auszuschließen. Da es nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, von solchen Ausschließungen die anderen Postanstalten zu benachrichtigen, müssen die Absender von Postanweisungen nach Orten im Grenzgebiete die Gefahr in Kauf nehmen, daß die Auszahlung nicht möglich ist. Die Postanweisungen und Zahlungsanweisungen werden in solchen Fällen mit Angabe des Grundes zurückgeleitet. — Das Postkreditbriefs-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren in den genannten Oberpostdirektionsbezirken kann noch nicht wieder zugelassen werden. Hinsichtlich der Oberpostdirektionsbezirke Straßburg (Els.), Metz und Gumbinnen bleiben die in der Bekanntmachung vom 1. August angeordneten Verkehrsbeschränkungen weiter voll in Kraft.

* **Mülheim,** 15. August. Die Herren Karl Schmitz-Scholl und Wilhelm Schmitz-Scholl stellen durch ihre Firma, Hamburger Kaffeeimportgeschäft Emil Tengelmann, 100 000 Tafeln Schokolade im Werte von 20 000 Mark zur Verfügung, welche als Feldpostbriefe an die im Felde stehenden Truppen zur Versendung gelangen.

Letzte Telegramme.

Zum Aufruf des Landsturms.

Münster i. Westf., 17. Aug. Das Generalkommando des 7. Armeekorps bemerkt zu dem Aufruf des Landsturms: Der Aufruf des Landsturms bestätigt sich. Da aber bestimmungsgemäß bei dem Bedarf an Landsturmmannschaften die überzähligen Mannschaften der Landwehr zweiten Aufgebots in Anrechnung kommen, so ergibt sich für den Bezirk des 7. Armeekorps mit Rücksicht darauf die Möglichkeit, die Landsturmpflichtigen selbst nur in geringerem Umfange zum Dienst einzuberufen. Außerdem behält sich das Generalkommando vor, von seiner Befugnis Gebrauch zu machen, in einzelnen Kreisen und Bezirken von der Einberufung des Landsturms überhaupt Abstand zu nehmen. Es handelt sich zunächst nur darum, daß die betreffenden Landsturmpflichtigen sich in die Landsturmrolle bei den zuständigen Ortsbehörden eintragen lassen. Nähere Anweisungen wird das Generalkommando, falls noch erforderlich, baldigst erlassen. Ein Grund zur Beunruhigung ist in keiner Weise gegeben, da das Generalkommando den Bedürfnissen der Provinz in weitestem Maße Rechnung tragen wird. Durch „Merkur" vom Generalkommando.

Abreise zum Kriegsschauplatz.

W. T. B. Schwerin, 17. Aug. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begab sich gestern Abend auf den Kriegsschauplatz.

Auf der Heimreise.

W. T. B. Kronstadt (Ungarn), 17. Aug. Der deutsche Gesandte in Serbien, Dr. Freiherr von Griesinger, ist aus Sinaja hier eingetroffen. Er wird am heutigen Montag seine Reise nach Berlin fortsetzen.

Bollati bespricht sich mit dem Minister des Aeußeren.

W. T. B. Rom, 17. Aug. Der italienische Botschafter in Berlin, Bollati, hat sich nach Fiuggi begeben um dort mit dem Minister des Aeußern Marquis di San Giuliano Besprechungen zu pflegen.

Die Russen sind Meuchelmörder ebenso wie die Franzosen und Belgier.

Berlin, 17. Aug. Dem aus allen deutschen Gauen mit tiefster Empörung vernommenen völkerrechtswidrigen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen in den von uns eroberten Gebieten würdig an die Seite zu stellen. In der Nacht vom 14. zum 15. August wurde in Kalisch wieder auf die einrückenden deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es ist dies nunmehr in unserer Ostfront der 3. derartige Ueberfall. Wie in den anderen Fällen, so ist auch in diesem Fall der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Es wurden zwei Mann getötet und 20 bis 30 Mann verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Angriff der nicht militärischen Bevölkerung handelt und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und Belgien, so auch in Rußland diese Bande mit der Regierung in Verbindung steht. Wie in Frankreich und Belgien, so werden auch in Rußland unsere Truppen dieser Aufstände Herr werden und rücksichtslos einschreiten.

Den Wucherern wird das Handwerk gelegt.

WTB. Frankfurt a. Main, 17. August. Wie die Vossische Zeitung meldet, sperrte der Polizeipräsident zwei hiesige Radlerinstitute wegen Wuchers. Die Institute berechneten für Botengänge von einer Stunde Dauer 7 Mark. Da ein derartiger Satz den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, hob das Kommando kurzerhand die Institute auf.

Das Allerneueste.

Die Lehrer verzichten vorläufig auf Gehaltszulage.

W. T. B. Leipzig, 17. Aug. Die B. Z. a. M. meldet: Der Rat der Stadt Leipzig hat beschlossen, die Gehälter der städtischen Volksschullehrer aufzubessern. Die Lehrerschaft hat jedoch die städtischen Körperschaften gebeten, von einer Behandlung der Vorlage abzusehen. Auch in Jena zogen die Mittelschul- und akademischen Lehrer ihre geforderte Gehaltsaufbesserung zurück.

Zurückwerfung der Russen.

W. T. B. Wien, 17. Aug. Die in einigen ausländischen Blättern erschienenen Nachrichten über angebliche russische Erfolge in unserem Grenzgebiet stehen mit der Wahrheit im vollen Widerspruch. Die gemischten russischen Detachements, die stellenweise in dem unmittelbaren Grenzbereich einige Kilometer weit vorgerückt waren, sind auf Zaloskerbrody und Sokal gleich wieder über die Grenze zurückgeworfen worden. Ihre Tätigkeit beschränkte sich überhaupt auf das Plündern und Anzünden wehrloser Grenzdörfer. Dagegen sind mehrere unserer Kavalleriekörper weit über die russische Grenze in das Innere Rußlands eingedrungen.

Entschiedener Sieg der Oesterreicher über die Serben.

W. T. B. Wien, 17. Aug. Die gestern gemeldeten Kämpfe an der Drina haben zu einem entschiedenen Siege unserer Truppen über starke feindliche Kräfte geführt, die in der Richtung auf Valjevo zurückgeworfen wurden. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet. Die Verfolgung des Feindes ist im vollsten Gange. Unsere Truppen haben mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gegen den in starken Stellungen befindlichen, an Stärke ebenbürtigen Feind gekämpft. Besondere Erwähnung verdient das Varasdiner Infanterieregiment Nr. 16, dessen Offiziere und Mannschaften unter den schwierigsten Verhältnissen in der altbewährten zähen Tapferkeit der stets kaisertreuen Kroaten zum Siege stürmten. Ausführliche Nachrichten über den Verlauf der Kämpfe und über die erbeuteten Trophäen werden folgen.

Die Montenegriner im Kampfe.

Cetinje, 17. Aug. Die montenegrinischen Truppen kämpfen seit zwei Tagen in der Umgebung des Berges Lisanitz in der Gegend von Grahovo gegen bedeutende österreichische Streitkräfte. Die Verluste der Montenegriner in diesen Kämpfen betragen bisher 45 Tote und Verwundete. Das 16. Oesterreichische Armeekorps greift die Westgrenze Montenegros auf der Linie Kriwace-Grahovo an. Das 15. Oesterreichische Korps marschiert auf der Linie Tschainitzky-Gatsko. Die österreichische Flotte bombardiert die montenegrinischen Stellungen bei den Lovcen.

Der Geldverkehr in Italien.

Rom, 17. Aug. Ein heute veröffentlichter Erlaß bestimmt: 1) Banken mit Ausnahme der Emissionsbanken und Sparkassen, mit Ausnahme der Postsparkassen, sind berechtigt, Auszahlungen auf Einlagen, die vor dem 5. August gemacht worden sind, auf 5 Prozent bis zum 10. September und auf weitere 5 Prozent vom 15. bis 30. September zu beschränken. Diese Begrenzung erstreckt sich nicht auf die industriellen Geldbedürfnisse zur Zahlung der Arbeitslöhne und zur Bezahlung der zur Aufrechterhaltung der Betriebe benötigten Rohstoffe, 2) Wechsel mit Verfallzeit bis zum 30. September wird ein Zahlungsaufschub von 40 Tagen bewilligt unter der Bedingung, daß mindestens 15 Proz. abbezahlt und 6 Prozent Jahreszinsen für die Verlängerung sofort bezahlt werden, 3) für die Durchführung von Börsenoperationen werden Erleichterungen gewährt. Schecks auf Kreditinstitute, mit Ausnahme der Emissionsbanken, unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Rückzahlungen von Depositengeldern, Bankziehungen und im Umlauf befindliche Schecks müssen voll bezahlt werden.

Nicht nach Sibirien.

W. T. B. Petersburg, 17. Aug. Gegenüber der im Auslande verbreiteten Nachricht, daß die deutschen und österreichisch-ungarischen Reservisten und sonst irgendwelche Heerespflichtigen nach Sibirien gebracht werden sollen, ist die Petersburger Telegraphen-Agentur ermächtigt, zu erklären, daß alle diese fremden Untertanen bis zum Ende des Krieges ausschließlich in einigen östlichen Provinzen des europäischen Rußlands ihren Wohnsitz erhalten werden, daß aber keiner nach Sibirien verbannt worden sei.

Korpsbefehl.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers habe ich das Kommando als stellvertretender kommandierender General mit Freuden übernommen und bin gewiß, daß meine Anordnungen und Befehle in derselben tadellosen Art und Weise Folge geleistet wird, wie in den Jahren, da ich als kommandierender General dieselbe Korps zu führen berufen war.

Vor allen Dingen ist es unbedingt notwendig, daß in allen Garisonstädten die vollste Ordnung wieder hergestellt wird, die bei der großen Inanspruchnahme der Zivil- und Militärbehörden, ja auch der Bevölkerung selbst, nicht so gehandhabt werden konnte, wie es unbedingt für die weiteren Aufgaben, wie sie mir und den Zivilbehörden obliegen, erforderlich ist.

Dazu gehört:

1. daß die schon gebildeten oder in der Bildung begriffenen Formationen einschließlich Ersatz- und Rekruten-Depots eine straffe Organisation erreichen, wodurch auch eine möglichst schnelle und starke Ersatzausbildung gewährleistet ist.
2. Daß diese Formation allmählig die danach noch überschüssigen und hindernden Mannschaften beurlauben, soweit nicht besondere Rücksichten auf die Existenz des Einzelnen in Frage kommt. Zuviel angenommene Freiwillige oder noch auf Annahme rechnende sind in ihre Heimat zu entlassen, müssen sich dort zur Einberufung bereit halten, dem ungeachtet aber ihre Arbeit wieder aufnehmen, der sie bisher oblagen oder wenn dies nicht möglich, andere Arbeit suchen, die ja, je mehr wir in ordnungsmäßige Verhältnisse zurückkehren, unbedingt erforderlich sein wird.

Ich werde mich mit den Zivilehörden in Verbindung setzen, um nach Möglichkeit Arbeit zu schaffen und entsprechende Arbeitsnachweise zu errichten.

3. Es ist allen Mannschaften, auch diejenigen, die beurlaubt werden müssen, klar zu machen, daß sie auf diese Weise dem Vaterland ebenso dienen können, wie die vor dem Feinde stehenden Vaterlandsverteidiger; aber es ist ihnen auf der anderen Seite energisch vor Augen zu führen, daß die unbedingte Unterordnung unter den von mir gegebenen Befehlen und den Bestimmungen der Zivilbehörden Vorbedingung dafür ist, daß wir so schnell als möglich in geordnete Verhältnisse zurückkehren, um für das Vaterland und die kämpfenden Armee mit aller Anspannung unserer Kräfte sorgen können.

Wie lange die von Gott auferlegte Prüfung dauern wird, ist noch nicht abzusehen, aber deshalb müssen wir alles daran setzen, daß wir im Innern des Landes diese Prüfung mit Ehren bestehen. Zu diesem Zwecke ist es unbedigt notwendig, die materiellen Kräfte zusammenzuhalten, sie nicht in wohlverständlichen Begeisterungsrausch zu vergeuden. Dazu gehört auch, daß die besser gestellten Kreise sich bereit finden, Not und Elend der Armen und Bedürftigen nach Kräften zu mildern, ja womöglich vor jeder Not zu schützen.

Ich habe das unbedingte Zutrauen, daß meinen gerechten Wünschen und Befehlen nach jeder Richtung hin, volles Verständnis entgegengebracht werden wird.

Der stellvertretende kommandierende General:

Freiherr von Bissing.

Bekanntmachung.

1. Nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 in der Fassung vom 4. August 1914 erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, Seewehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen.

Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

2. Auf die Unterstützung haben Anspruch:
 a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen ehelichen und den ehelich gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren, sowie
 b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt desselben hervorgetreten ist,
 c) dessen uneheliche Kinder, insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist.

Auch kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe unter den zu b bezeigneten Voraussetzungen eine Unterstützung gewährt werden. Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

3. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen:
 a) für die Ehefrau im Monat Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9.— Mk. in den übrigen Monaten 12.— Mk.
 b) für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede der unter 2 b und c bezeichneten Personen monatlich 6.— Mark.

Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden.

5. Die Unterstützungsgesuche sind bei den Bürgermeistern und Amtmännern des Landkreises anzubringen.

Die Zahlung der Unterstützungsbeiträge erfolgt in halbmonatlichen Vorauszahlungen durch die Amtsvrd Gemeindekassen.

Dortmund, den 12. August 1914.

Der Landrat: von Rynsch.

Dringende Bitte!

Der Vaterländische Frauenverein wendet sich mit der dringenden Bitte an die Bürger Dortmunds, besonders auch an die Herren Geschäftsinhaber, folgende Stoffe gütigst zur Verfügung stellen zu wollen:

Hemdentuch, Croise und Nessel für Lazarettwäsche und Feldhemden.

Gütige Zuwendungen wolle man abgeben oder anmelden im Centralbüro für Anfertigung von Lazarettwäsche, Betenstr. 9 II, (Frau Silberbach) Telefon 3215.

Der Vaterländische Frauenverein.

Frau Toni Schmieding.

Aufruf!

Den zur Grenze oder zu ihren Regimentern gehenden Truppen, den nach rückwärts geschafften Verwundeten fehlt Lesestoff für die lange und langweilige Fahrt. Wir sind daher zusammengetreten, um auf den beiden Dortmunder Bahnhöfen an die durchkommenden Kämpfer gute

Schriften unterhaltenden und belehrenden Inhalts

zu verteilen, und wir wenden uns an unsere Mitbürger mit der dringenden Bitte, uns in diesem Vorhaben durch Hergabe von Büchern handlichen Formates, geeignet, in einigen Stunden durchgelesen zu werden, zu unterstützen; Schriften politischen, sozialpolitischen, überhaupt jeden Inhalts, der geeignet ist, Trennendes in den Anschauungen hervorzuheben, sollen selbstverständlich ausgeschlossen sein.

Die Annahmestelle befindet sich im Büro des Rechtsanwalts Friedrich Kohn, Arndtstraße 4,; auf telephonischen Anruf (Nr. 1248) werden von hieraus auch gern Beiträge abgeholt werden.

Frau Johanna Fränkel. Friedrich Kohn, Rechtsanwalt. Dr Albert Ruben, Stadtrat. Frau Anna Schulz-Blensdorf. Dr. Gottfried Traub.

Bekanntmachung.

Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß auf **Bahnhöfen** und **Kriegsverpflegungsanstalten** **Alkohol** an unsere Truppen verabreicht worden ist, obwohl dies aufs **strengste verboten** ist. Ich bitte die Bevölkerung, dieses Verbot unbedingt zu respektieren. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß **Leistungsfähigkeit** und **Widerstandskraft** durch den **Genuß von Alkohol wesentlich herabgemindert** werden müssen. In dieser ernsten Zeit brauchen wir die **volle Kraft jedes einzelnen Soldaten.** Wer dazu beiträgt, diese herabzusetzen, **schädigt die Interessen der Allgemeinheit und versündigt sich an unserem Vaterlande,** dem — heute mehr denn je — alle unsere Kräfte gehören.

Der kommandierende General.

Frh. v. Bissing,
General der Kavallerie.

Dortmunder Kriegs-Schreibstube.

(Geöffnet von morgens 9 bis abends 7 Uhr)

In der Bahnpost, Eingang vom Burgwall, gegenüber dem „Rheinischen Hof" hat die Stadt Dortmund eine

Kriegs-Schreibstube

eingerichtet, in der unserer **ärmeren Bevölkerung** bei der richtigen **Adressierung** der an unsere **Feldzugsteilnehmer** gerichteten Postsendungen (Karten, Briefe und Pakete) geholfen werden soll. Auch können für solche Personen, die im Schreiben wenig geübt sind, Briefe abgefaßt und geschrieben werden. **Sämtliche Leistungen** sind **unentgeltlich.** Die Leitung der Schreibstube haben die Herren:

Lehrer der Kunstgewerbeschule Hugo Busch,

Direktor der städtischen Handelsschule Dr. May,

Direktor der städtischen Fortbildungsschule Nahlves übernommen.

Dortmund, den 12. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die vom Kaiserlichen Patentamt zu Berlin herausgegebenen 89 Klassen der Patentschriften werden in der Stadtbibliothek an jedem Mittwoch und Donnerstag Nachmittag von 3—6 Uhr unentgeltlich ausgelegt. Die Benutzer müssen Klasse und Nummer der gewünschten Patentschrift genau angeben, die dann zur Einsichtnahme an Ort und Stelle ausgehändigt werden.

Durch die Auslegung der Patentschriften wird jedem Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt der Vorbenannten Patente zu unterrichten. Die neu erscheinenden Patentschriften werden den Auslegestellen vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin in einwöchentlichen Zwischenräumen überwiesen und dem Publikum alsbald nach ihrem Erscheinen zugänglich gemacht.

Außerdem wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Kaiserlichen Patentamt herausgegebene amtliche Liste der Patentanwälte auf Wunsch unentgeltlich verabfolgt wird.

Seit Uebernahme der Patentschriften in die Verwaltung der Stadtbibliothek (etwa 1. April 1908) gelangen stets sämtliche Patentschriften zur Auflage.

Dortmund, den 22. Juli 1914.

Magistrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1 Der gewerbsmäßige Handel mit Klauenvieh an den Tagen, an denen Klauenviehmärkte abgehalten werden, ist außerhalb des Marktplatzes verboten, und zwar für die Orte Castrop, Lünen, Bodelschwingh, Lütgendortmund, Mengede, Rauxel, Sodingen, Schwerte, Annen, Lippstadt, sowie für die Stadt Dortmund und den Kreis Olpe.

2. Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 677 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

3. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtblatte in Kraft.

Meine Anordnung vom 15. Mai ds. Js. — abgedruckt im Amtsblatt Stück 21 unter Nr. 595 — tritt hiermit außer Kraft.

Arnsberg, den 17. Juli 1914.

Der Regierungspräsident:

Drucksachen aller Art liefert die Buchdruckerei des Dortmunder Tageblattes.

Vergnügungspark Fredenbaum.

Täglich:

Grosse patriotische Konzerte.

Eintritt: Person 10 Pfg. Familienkarten und Militär frei.

Voranzeige! Dienstag, den 18. August: Voranzeige!

Grosses Kinderfest

unter Leitung des beliebten Onkel Boston.

Allgem. Ortskrankenkasse Dortmund.

Weiterversicherung der zum Kriege einberufenen Mitglieder für ihre Familien

Für die zum Kriege einberufenen verheirateten Mitglieder hat der Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Versicherungsamt beschlossen, die Weiterversicherung für ihre Familienangehörigen zuzulassen. An Beiträgen wird für diese Angehörigen erhoben monatlich 2,25 Mk., das ist Klasse IIIa. Die Versicherung in einer höheren oder niedrigeren Klasse ist nicht zulässig. Die Weiterversicherung der von den Arbeitgebern abgemeldeten Mitglieder muß **innerhalb 3 Wochen** vom Tage des Austritts ab gerechnet entweder durch die bisherigen Arbeitgeber oder durch die Frauen der Mitglieder bei unserer Kasse angemeldet werden. **Spätere Anmeldungen sind nicht zulässig.**

Viele Arbeitgeber haben sich schon bereit erklärt, für ihre bisherigen Mitglieder die Beiträge weiter zu bezahlen.

Dortmund, den 12. August 1914.

4115 **Der Vorstand.**

Mutterberatungsstunden

des Vereins für Säuglingsfürsorge e. V.

beginnen wieder in gewohnter Weise von Montag, den 17. d. Mts. ab.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg wird zur Erhaltung der Messungszeichen und Marksteine erneut bekannt gemacht.

Die trigonometrischen Punkte der Landesaufnahme haben die Grundlage der allgemeinen Landesvermessung; ihre Erhaltung ist daher von besonderen öffentlichen Interesse. Zur Sicherung des trigonometrischen Punkt kennzeichnenden Marksteins ist seitens des Staates eine kreisförmige Bodenfläche von 2 Quadratmeter Flächeninhalt, deren Umfangslinie nach allen Richtungen hin 79 Zentimeter vom Mittelpunkt des Marksteins entfernt ist, erworben worden. Bei der Beackerung usw. des angrenzenden, im Eigentume des betreffenden Grundeigentümers befindlichen Bodens darf die Umfangslinie der kreisförmigen Bodenfläche vom Pfluge nicht berührt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 370 R. St. G. B. mit Geldstrafe bis 150 Mk. bestraft. Die Beschädigung, Verrückung und Entfernung des Marksteins und der etwa darüber befindlichen Holzgerüste fällt unter § 304 R. St. G. B. und wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, außerdem trifft den Schuldigen die volle Ersatzpflicht des angerichteten Schadens. Die Orts- und Polizeibehörden, sowie das Feld- und Feldschutzpersonal sind angewiesen, die Marksteine und deren Schutzflächen zu überwachen und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen sofort zur Anzeige zu bringen. Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schulkinder auf die Bedeutung der Marksteine und auf die Folgen einer Beschädigung derselben hinzuweisen.

Dortmund, 14. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

betr. Höchstpreise.

Erneute Festsetzung vom 14. August 1914.

Auf Grund vom § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 betr. Höchstpreise, und in Abänderung der unter dem 7. August 1914 festgesetzten Höchstpreise, werden hiermit für die wichtigsten Lebensmittel im Stadtbezirk Dortmund nachstehende Höchstpreise erneut festgesetzt:

1. Weizenmehl	24 Pfg.
2. Roggenmehl	21 „
3. Salz	12 „
4. Reis	30 „
5. Zucker Stampfzucker	24 „
Würfelzucker	28 „
Stückzucker	25 „
6. Schweinefleisch (Rackenstück)	90 „
7. Speck fetter	90 „
„ magerer	100 „
8. Schmalz fremdes	85 „
„ hiesiges	100 „
9. frische Mettwurst	100 „
10. Rindfleisch (Suppenstück)	100 „
11. Kartoffeln	8 „

für 1 Pfund.

Dortmund, den 14. August 1914.

Der Magistrat
Dr. Eichhoff Köttgen.

Bekanntmachung.

Der am 8. Juli 1874 zu Blasheim Kreis Lübecke geborene Schreiner (Arbeiter) Heinrich Kölling hat seine hier wohnende Familie verlassen, sodaß dieselbe aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt werden muß. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Im Ermittelungsfalle bitten wir um Mitteilung zu unserer Akte III A/K 374 I.

Dortmund, den 6. August 1914.

Die Verwaltung des Armenwesens.

Kronenburg

Philharmonisches Orchester
Dirigent: Georg Hüttel

Montag, 17. August 1914

Patriotisches Konzert

Anf. 8 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Die Gesamteinnahme ist für die Familienunterstützung Einberufener bestimmt.

Privat-Unterrichts-Institut zu Dortmund
(Begründet 1889).

Vorbereitung für obere Klassen höherer Schulen und zum Einjährigen-Examen für den einj.-freiw. Dienst. Nachhilfe für zurückgebliebene Schüler.

K. O. Sichting
Arndtstraße 33.

Flechten

Hautausschläge, alten offenen Wunden, Aderbeinen, Bartflechten und Hautverletzungen hat sich

Rino-Salbe

als unentbehrlich erwiesen. Die besten Wundheilmittel enthält sie in einer erprobten Zusammensetzung.

Preis per Dose M. 1.15 u. 2.25
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma
Rich. Schubert & Co., Weinböhla b. D.
Zu haben in allen Apotheken.

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Marine

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen:

1. Portofrei werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm, b) Postkarten und c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 250 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

2. Portoermäßigungen: Das Porto beträgt für a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 Pfg., b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis 150 Mark 20 Pfg., c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von 150 bis 300 Mark 20 Pfg., über 300 bis 1500 Mark 40 Pfg., d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Kriegsstreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pf.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal des deutschen Landesvereins vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine, sowie der Ritterorden — Johanniter-, Malteser-, St. Georgs-Ritter — b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1903 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes durch besondere Bescheinigungen zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen des Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen tarifmäßigen Porto. Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgesandt. Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostsendung" enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Formulare und Feldpostkarten werden bei den Postanstalten, sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Um wollen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarke zu 10 Pfg. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarke bereitgehalten werden. Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen. Eilsendungen in andern als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Privatsendungen nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es notwendig, diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Der Staatssekretär des Reichspostamts
Kraetke.

Mehrere 9944

Autogen-Schweisser

für schwere Blecharbeiten, sowie

Schlosser und Dreher

bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung sucht

Westfälische Maschinenbau-Industrie
Gustav Moll & Co., A.-G.,
Neubeckum i. W.

Tüchtiges 9881

Zweitmädchen

nicht unter 16 Jahren, am liebsten von auswärts, das Hausarbeit versteht und etwas Maschinennähen kann, sofort gesucht.
Hohestraße 18, I.

Besseres

Mädchen

oder Stütze, das perfekt kochen und bügeln kann, für zwei kleinen, kinderlosen Haushalt per 15. August oder später.
Frau A. Thomas, Schloß
bei Krefeld.

Zum 1. November ein erfahrenes

Fräulein

gesucht für stillen, kleinen Haushalt, älteres Ehepaar und Tochter, für alle häuslichen Arbeiten gegen entsprechende Vergütung und häusl. Familien-Anschluß.
Frau Konsistorialrat Sucro
Osnabrück, Uhlandstraße 10.

3 Zimmer

abgeschl., Veranda, Küche, Leuchtgas, Elektr. u. Schlafwagentreppe zu vm.